

Anton Florian von Liechtenstein ist über das erfolgreich verlaufene Aufnahmezeremoniell in den Reichsfürstenrat erleichtert, aber nicht erfreut, dass sein Titel „Graf von Rietberg“ dabei ausgelassen wurde. Ausf. Wien, 1713 Februar 18, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 43, unfol.

[7] Edler, sonders lieber secretari¹.^a

Aus eueren beyden per staffeta und mit letzterer ordinarie eingeloffenen berichten haben wir mit sonderbahren vergnügen des mehreren ersehen, wie daß ihr am verwichenen Sambstag dorten glücklich angelanget und demnegst mittels einholung unserer herren consulenten und wohlmeinender herren gesandten vernünfftigen rahts das werk dergestalt præpariret, daß darauf den 15. dieses ut pote in termino statuto² der actus unserer introduction und sitznehmung mit zureichigen reservationibus³ ohne opposition⁴ glücklich vollbracht worden seye. Das einzige zwaren ist, welches wir ungern vernehmen, daß nehmlichen unser titul wegen Rittberg⁵ bey dem actu ausgelassen worden seye, contentiren⁶ uns aber mit der zuversicht, daß deren wohl intentionirten herren gesandten guttachten zufohl sothane omission⁷ uns in keine weege præjudicirlich⁸ fallen werde.

Nun werdet ihr aller orthen, wo es von nöthen und gebräuchlich instruirter maßen realiter et oraliter⁹ unsere danknehmung zu bezeugen wissen, und woran wir solches annoch ferners von hieraus schriftlich [2] zu thuen haben, mit negsten specificie mit einsendung der titulaturen¹⁰ b- und der concepten berichten^{-b}, was sonsten ihr noch von weither vorsehenden difficultäten¹¹ meldet, da verhoffen wir, solche werden von so geringer wichtigkeit seyn, daß selbige auff anwendung euerer embsigkeit durch rath und beypflichtung deren uns wohlgnönder herren gesandten levi brachio¹² annoch vor euerer rückreise werden gehoben werden können.

Verbleiben euch anbey mit guten willen stets wohl beygethan.

Wien, den 18. Februarii 1713.

¹ Arnold Gottfried Hesselmann war geheimer Sekretär des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Vgl. Inventar seiner Verlassenschaftsabhandlung. AT-ÖStA, HHStA, HA, OMaA 661-1578, fol. 1r-14r.

² „ut pote in termino statuto“: als zum festgesetzten Zeitpunkt.

³ Vorbehalten.

⁴ Widerspruch.

⁵ Die Grafschaft Rietberg stand unter der Lehnshoheit der Landgrafen von Hessen-Kassel. Zwischen den Häusern Liechtenstein und Kaunitz existierte lange ein Streit um die Erbfolge in der Grafschaft und somit auch um das Recht auf den Titel „Graf von Rietberg“. Aus der Eheschließung Gundakers von Liechtenstein im Jahr 1604 mit Agnes von Ostfriesland, die wiederum aus ihrem mütterlichen Erbe einen Rechtsanspruch auf Rietberg herleitete, beanspruchte das Haus Liechtenstein die Grafschaft Rietberg. Durch die Ehe der Gräfin Maria Ernestine von Rietberg mit Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz 1699 leiteten auch die Grafen von Kaunitz einen Anspruch auf Rietberg ab. Erst durch einen Vergleich im Jahr 1726 wurde der Streit beigelegt. Darin wurde festgelegt, dass Rietberg der Gräfin Maria von Kaunitz und ihren männlichen Nachkommen verblieb, aber nach Erlöschen des kaunitz-rietbergischen Mannesstammes dem Haus Liechtenstein zufallen sollte. Dadurch erhielten die Liechtenstein das Recht, den Titel „Grafen von Rietberg“ weiterhin zu führen. Die Landgrafen von Hessen-Kassel aus Lebensherren standen auf der Seite der verheirateten Gräfin Maria von Kaunitz, akzeptierten jedoch nach kaiserlicher Intervention die liechtensteinischen Ansprüche. Vgl. Alvin HANSSCHMIDT, Die Grafschaft Rietberg (Köln-Westfalen 1180/1980), hrsg. von P. BERGLHAUS und S. KESSEMEIER, 1980, S. 190–193; Thomas WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener; in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), Ergbd. 34, Wien 1999, S. 512, S. 532–536.

⁶ begnügen.

⁷ Auslassung.

⁸ juristisch vorentscheidend.

⁹ „realiter et oraliter“: wirklich und mündlich.

¹⁰ der Titel.

¹¹ Schwierigkeiten.

¹² auf die leichte Schulter.

Anton Florian¹³ manu propria¹⁴

^a Vermerk am unteren Rand: an secretari Hesselman.

^{b-b} Nachtrag am linken Rand.

¹³ Anton Florian von Liechtenstein (1656–11.10.1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 14* (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

¹⁴ *eigenhändig*.